

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Kaufbeuren

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: K 24/19

Kaufbeuren, 04.05.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 24.06.2021	13:30 Uhr	Sitzungssaal 400, Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten (Allgäu); Zugang über den Hildegardplatz (Nebeneingang)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kaufbeuren von Oberthingau

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Oberthingau	235	Waldfläche, Landwirtschaftsfläche	An der Halden	1,6917	656

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Im ortsangrenzenden Außenbereich von 87647 Unterthingau, Ortsteil Oberthingau gelegenes Grundstück. Gelegen zwischen der Bebauung und der Kreisstraße OAL 7. Landwirtschaftliche Nutzfläche bestehend aus ertragreicher, ebener Grünlandfläche von ca. 10.959 m² und einer Halde einschließlich Gebüsch von ca. 5.958 m²;

Verkehrswert: 95.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.09.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis:

Bitte bringen Sie das Formularblatt zur Selbstauskunft COVID-19 bereits ausgefüllt zum Termin mit, um Zeit bei der Eingangskontrolle zu sparen und ein rechtzeitiges Erscheinen zum Termin gewährleisten zu können!

Zuständig ist weiterhin das Amtsgericht Kaufbeuren. Sicherheitsleistungen sind an das Amtsgericht Kaufbeuren zu richten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls nur an das Amtsgericht Kaufbeuren

Öffentliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de
Weitere Informationen unter www.hanmark.de